ein damit tonturrierendes Wert herausgeben, noch daran mit-

Diefe als gewöhnliches Darleben zu betrachten, das mit 5 Prozent

Sind andre Bereinbarungen nicht getroffen, fo hat der Berleger die Balfte des honorars bei Ablieferung des fertigen Manuffripts auszugahlen. Bei Gewinnbeteiligung ober Sonorierung je nach Abfag ift bem Berfaffer über bas vergangene Jahr im Juli des nächften Jahres Abrechnung zu geben.

Den von ihm festgesetten Ladenpreis darf der Berleger por Ablauf von fünf Jahren nur mit Benehmigung des Berfaffers

(Ilberfegers, Bearbeiters) herabsegen.

Mus dem Berlagsvertrags. Entwurf felber ift eine Beftimmung hervorzuheben, derzufolge der Berleger, wenn er nach näherer Abrede mit dem Berfaffer eine Lieferungsausgabe für zwedmäßig halt, berechtigt ift, ohne honorarentschädigung bafür ju gemahren, von einigen Beften (bochftens vier) eine hohere Auflage berguftellen; jedoch durfen diefe fein felbftandiges Ganges bilden.

Bei Bwiftigfeiten über die Auslegung bes Bertrags und feiner sallgemeinen Beftimmungene foll jedesmal ein Gdiebss gericht gewählt merden, das aus zwei Mitgliedern des Berlegerrats, zwei Borftandsmitgliedern des danifchen Schriftftellervereins und einem an diesen Bereinen unbeteiligten Juriften, ben fich die

vier erften mablen, befteben foll.

Warenverkehr nach Australien. — Der Deutsche Reichsanzeiger gibt nach den im Reichsamt des Innern gusammengestellten . Rachrichten für Industrie und Sandel. folgendes wo buchgewerbliche Betriebe in Menge ihre imposanten Bauten befannt:

Auftralifder Bund.

Bollerhebung für mit Boft eingehende einzelne Rataloge und Breisliften. Rach einer Befanntmachung ber Bollverwaltung foll die bisher eingeräumte Bollfreiheit für Papiergegenstände zu Unpreifungszweden, die in einzelnen Eremplaren von Ausfuhrhäufern jum Gebrauche ber Raufleute gefandt merden, vom 1. September d. J. ab aufhören; es wird banach der tarifmagige Boll von 3 Bence für 1 Bfund für einzelne Eremplare von Ratalogen und Preisliften, die mit der Boft verfandt find, in Form einer Boftgufchlagsgebühr erhoben, die vor der Auslieferung des Batets an den Adreffaten von den Boftamtern einaugiehen ift. (The Board of Trade Journal.)

Eine deutsche Zeitung in China. - In Tientfin wird vom 1. Oftober d. 3. ab eine Tageszeitung in deutscher Sprache für China erscheinen. Ihre Aufgabe foll fein, die politischen und die handelsintereffen Deutschlands in Nordchina zu fördern. Gie wird den Titel führen: »Das Tageblatt für Mordchina«.

Ausstellung von Forst: und Jagdliteratur. - Bur hauptversammlung des Deutschen Forftvereins, die in den Tagen vom 12. bis 17. September d. J. in Gifenach abgehalten wird, verauftaltet herr Sugo Brunner, Großherzoglich Gachfifcher hofbuchhandler dort, in den Berfammlungeraumen eine Musftellung von Berten ber Fachliteratur. (Bgl. die Unzeige auf Seite 7226 b. Bl.)

Bibliotheten. - Bor furgem haben die größeren Bibliotheten nämlich von einer bisher » begleiteten « Stellung! Da ich den= Deutschlands und auch die hofbibliothef in Wien vom Reftorat felben Berftoß - Buftmann murde fagen: Sprachdummheit der faiferlichen Universität ju Rioto eine literarische Gabe ju- bereits früher in Bewerbungsbriefen gefunden habe, fo mochte ich gefandt erhalten, die in mehrfacher Begiehung Intereffe ermedt. Es ift der zum größten Teil in deutscher Sprache redis gierte aRatalog der fremdfprachigen Bucher in ber Bibliothet ber juriftischen Fatultat ber faiferlichen Universität gu Rioto. Der ftattliche Band enthält auf etwa taufend Spalten eine muftergultige Ratalogifierung rechts- und ftaatswiffenichaft- erbeten merben, in entsprechende Form gu fleiden. Das erhoffte licher Berte in deutscher, englischer und frangofischer Sprache, wobei | Engagement ift jedenfalls auch hiervon abhängig. Wenn 3. B. die deutschen Werte weitaus überwiegen, da fie mehr als vier Fünftel bes gesamten bier verzeichneten Borrats ausmachen. Die Reihe der gablreichen in dem Rataloge angeführten Beitfchriften eröffnet die in Wien erscheinende *Allgemeine ofterreichische Berichtszeitung«, ebenso findet fich ein vollständiges Exemplar von Brunbuts Beitschrift für das Brivat= und öffentliche Recht der Gegenwart«. Uberblidt man den fonftigen juris bifchen Studienapparat, der den Gorern der Rechte an der Univerfitat Rioto gur Berfügung fteht, fo mag manche deutsche, vor allem fo mande öfterreichische Universitätsbibliothet ihre japanische Rollegin ob ihres Reichtums beneiden. Für die Unlage wird Mihlbrechts befannter Begmeiser" als Mufter angeführt, die Conderung der Bucher nach Sprachen in intereffanter Beife begrundet. Die Studenten ber juriftifchen Gatultat haben fich ftebende Ausführungen gefdrieben find von namliche, fo beißt es in ber Borrede, neben dem inländischen

Ohne Ginmilligung des Berlegers darf der Berfaffer meder | Rechte auch noch mit einem ausländischen Rechte gu beschäftigen, und zwar nach ihrer Wahl mit dem deutschen, dem englischen oder frangofischen. Für fie wird die Orientierung in der Erhalt er vom Berleger honorarvorschiffe in bar, fo find Bibliothet mefentlich erleichtert, wenn man die Bucher des betreffenden Landes getrennt von den andern in einer besondern Gruppe vereinigt." Bon staunenswerter Korreftheit ift ber deutsche Drud, in dem man felbft bei genauester Durchsicht feinen Fehler entdedt. Als Offigin wird auf dem Titel: Drud von Tofgo Tjufni Rappan Seigofho- genannt.

(Meue Freie Breffe.)

Reue Bücher, Rataloge zc. für Buchhändler.

The Far East. China, Japan, Corea, Tibet and Malayan Archipelago. (History, Archaeology, Religion, Folklore etc.) On sale by Luzac & Co., London 46, Great Russell Street.

Luzac's Oriental List. Vol. XV, Ns. 5 and 6. May-June 1904. 8º. S. 110-164. London, 46, Gt. Russell St., Luzac & Co.

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus, Leipzig. 48. Jahrgang. 1904. No. 8, August. 8º. S. 113—128. No. 2879—3279.

Personalnachrichten.

Bu Carl B. Lord's neunzigstem Geburtstag. (Ugl. Rr. 200 d. Bl.). - Chrenvolle Anertennung feiner Berdienfte hat ber Rat der Stadt Leipzig feinem Mitburger herrn Generaltonful a/D. Carl B. Bord zu feinem neunzigften Geburtstag bezeigt mit dem Beichluß, daß eine Strafe im Often Leipzigs, errichtet haben, feinen Ramen tragen foll. Der Rat bringt folgendes zur Renntnis:

. Befanntmachung. Bir haben beichloffen, der neuen Geitenftrage der Riebed-

ftrage in Leipzig-Reudnig (Strafe 1) den Ramen

Lordstraße beizulegen zu Ehren des Röniglich danischen Generalkonfuls a. D. herrn Carl Berend Lord, der am heutigen Tage fein neunzigstes Lebensjahr vollendet, und in dantbarer Burdigung feiner vielfältigen Berdienfte um bas Leipziger, wie um bas deutsche Buchgewerbe.

Beipzig, den 29. August 1904. Der Rat der Stadt Leipzig.

(gez.) Dr. Tröndlin.

(gez.) Dr. Wuftmann.

(Sprechfaal.)

Gin Wort zur Beherzigung für unfre Berren Gehilfen.

In guter Abficht wenden biefe Beilen fich an unfre Gehilfen, die gur Erlangung einer Stelle Bewerbungsichreiben in die Welt

hinausgehen laffen.

Bet einer im Borfenblatt angefündigten Batang erhielt ich 22 Bewerbungen, von benen nicht die Salfte als völlig einwandfrei gelten fonnte. Abgesehen von ichlechten Bandidriften und mangelhaftem Stil, ift mir in fechs verschiedenen Briefen ein Bort aufge-Ein Beichent Japans an die großen deutichen itogen, das gang falich angewandt mar. Gechs Bewerber iprachen unfrer jungeren Beneration ben Rat erteilen, Schriftstude, Die boch bezweden, eine Enticheidung von Wichtigfeit herbeiguführen, por der Abjendung nochmals genau durchzusehen, um eventuelle grobe Sprachichniger ausmergen gu tonnen. Huch durfte es fich empfehlen, Mitteilungen über Behaltsanfpruche, Die ja vielfach geschrieben mird: sich beanspruche 120 M pro Monate, fo glaube ich nicht, daß Briefe in folder Form überhaupt beantwortet werden. In angenehmem Gegenfag ju der genannten peremptorifchen Forderung fteht das mir gefchriebene Bort: auf Grund meiner Mitteilungen bitte ich Gie, mir 120 . p. D. bemilligen zu wollene. -

> Gemiffenhafte Bringipale, Die ein Engagement brieflich abfcliegen muffen, merden im eignen Intereffe genötigt fein, eine ernfte Brufung ber Bewerbungsichreiben vorzunehmen, und alle gemiffenhaften Behilfen merben dafür volles Berftandnis haben; fie werden auch begreifen, daß Briefe teinen Erfolg haben tonnen, wenn beren Ausbrudsformen ju ichweren Bebenten Unlag geben.

Mogen alle Behilfen, die es angeht, überzeugt fein, dag por-